

**An das  
Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen**  
-SG 15 Schülerbeförderung-  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Der Antrag ist bis spätestens **31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen zu stellen. Die Ermittlung der über 440,- € hinausgehenden Familienbelastungsgrenze erfolgt unter Zugrundelegung der zumutbar kürzesten Verkehrsverbindung und zum jeweils günstigsten Tarif.

## Antrag

auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel  
gem. Art. 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfG)

Schuljahr  
/

- a) Bezieht der Unterhaltsleistende für mindestens 3 Kinder, Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen?**  ja  nein  
(wenn ja, Nachweis aus dem Monat **vor** dem Erstattungszeitraum (August) beilegen)
- b) Ist der Schüler schwerbehindert?** (wenn ja, Kopie des Schwerbehindertenausweis beilegen)  ja  nein
- c) Hat der Unterhaltsleistende oder der/die Schüler/in Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder SGB II** (wenn ja, Bescheid aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum beilegen)  ja  nein
- d) Bezieht der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt** (ggf. Bescheid des Arbeitsamtes vorlegen)  ja  nein

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!	Schüler(in) (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtstag
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon
	Schule (Schulart, PLZ u. Ortsangabe)		Klasse
	Fachrichtung (bei Gymnasien: bisher besuchter Zweig)		E-Mail (unbedingt angeben)
	Erziehungsberechtigter / Unterhaltsleistender (Name, Vorname)		

Der Antragsteller ist

- A) Schüler weiterführender Schulen der Klassen 11 – 13** (auch Fachoberschüler 12. Klasse)
- B) Fachoberschüler, Berufsoberschüler oder Berufsfachschüler ohne Praktikum**
- C) Fachoberschüler und Berufsfachschüler mit Praktikum**

1. Praktikum von – bis

2. Praktikum von –bis

3. Praktikum von –bis

4. Praktikum von – bis

Ort des Praktikums (genaue Adresse/n)

Waren während des Praktikums Fahrten zur Schule notwendig?

ja  nein

- D) Berufsschüler**

Unterricht wöchentlich

und zwar am

in der Zeit von

bis

1.  einmal

zweimal

Uhr

Uhr

2.  als Blockunterricht (bei mehr Blöcken Zusatzblatt einlegen)

Block 1 von –bis

Block 2 von – bis

Block 3 von – bis

Block 4 von – bis

Block 5 von – bis

Block 6 von – bis

Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

nicht auswärts untergebracht

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?

ja

nein

teilweise

Und zwar von – bis und mit (z.B. Bus, Bahn)







## Anlage

### **Merkblatt zum Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung**

1. Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufs- und Fachoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeit- oder Blockunterricht erstattet der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, in dem der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort (i.d.R. Wohnsitz) hat, die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die besuchte Schule vom Schulwegkostenfreiheitsgesetz erfasst ist und die anrechenbaren Gesamtkosten der Beförderung die gesetzliche **Familienbelastungsgrenze von 440,00 € je Schuljahr übersteigen**.
2. Beförderungskosten werden grundsätzlich nur erstattet, wenn die **nächstgelegene Schule** besucht wird. Das ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, sieht das Schülerbeförderungsgesetz keine Erstattung der fiktiven Kosten vor, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären.
3. Bezieht der Unterhaltsleistende für **drei oder mehr** Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die Fahrtkosten für die oben genannten Schüler in voller Höhe erstattet.  
Der Kindergeldnachweis muss aus dem Monat **vor Beginn** des Schuljahres sein (i.d.R. August), für welches die Fahrtkostenerstattung beantragt werden soll. Ein Kontoauszug in Kopie, auf dem ersichtlich ist, dass für mindestens drei Kinder Kindergeld bezogen wird, genügt.
4. Nr. 3 gilt entsprechend, wenn ein Unterhaltsleistender oder oben genannter Schüler, Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)** hat.
5. Sollten Verkehrsunternehmen Ausbildungs- oder Schülertarife, verbilligte Fahrkarten bei Benutzung der BahnCard, Zeitfahrkarten, Mehrfachkarten, Wochenkarten, Monatskarten anbieten, sind diese unbedingt zu lösen. Es kann nur der jeweils **günstigste Tarif** anerkannt werden.
6. Ist der Schul- und Arbeitsweg gleich oder nur teilweise übereinstimmend, können die Fahrtkosten nur anteilig berücksichtigt werden. Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen auf anderen Wochentagen verlegt worden sein, so ist uns eine Schulbescheinigung vorzulegen.
7. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kfz können nur erstattet werden, wenn die Notwendigkeit einer PKW-Beförderung **vorher** beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen beantragt wurde. Anträge können bei uns angefordert werden.
8. Kleben Sie die Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge, nicht übereinander ein und nummerieren Sie die Belege durch.
9. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail Adresse** an, um Ihnen den Eingang Ihres Antrages zu bestätigen zu können.

Aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist ist der Antrag bis spätestens **31. Oktober** für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Anträge, die nach dem 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen eingehen, werden abgelehnt.